

Präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz

1. Die Corona-Pandemie hat die Defizite in den Bildungseinrichtungen deutlich sichtbar werden lassen und zugleich noch einmal verschärft. Die bisherigen Arbeits- und Gesundheitsbedingungen, unter denen die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen arbeiten müssen, sind weder gesundheitsförderlich noch sind sie ein wirksamer Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit. Belastende Arbeitsbedingungen, falsche Raumkonzepte, unzureichende Hygiene, Verantwortungs- und Zuständigkeitschaos oder fehlendes Personal sind Beispiele für ein systemisches Versagen und das Fortbestehen der vorhandenen Defizite. Und sie werden in den nächsten Jahren sich weiter verschärfen.

Die GEW Brandenburg lehnt eine Rückkehr zur „alten“ Normalität, zum Fortbestehen der Probleme und zu einer beständigen Politik die „Augen zu und durch“ zu Lasten der Beschäftigten strikt ab. Wer offene Bildungseinrichtungen will, muss einen präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz betreiben.

2. Die Gesamtverantwortung für einen präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz obliegt dem zuständigen Dienstherrn/Arbeitgeber. In einer Pandemie ist das Land in einer besonderen Verantwortung. Das Land hat Vorgaben zu machen, die den Dienstherrn/die Arbeitgeber verpflichten, alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unter Berücksichtigung der konkreten Umstände rechtzeitig und umfassend zu treffen, die die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gewährleisten. Offene Bildungseinrichtungen müssen sichere Bildungseinrichtungen sein. Zugleich ist das MBS in der Pflicht, die rechtlichen Vorgaben durch konkrete Maßnahmen zu unterstützen. Eine weitere Verlagerung der Verantwortung nach unten lehnt die GEW Brandenburg strikt ab.

Die Landesregierung ist in der Pflicht, rechtzeitig verbindliche und klare Anordnungen und Hinweise zur Realisierung eines Regelbetriebes in den Bildungseinrichtungen bei Wahrung aller gesundheitsschützenden Notwendigkeiten zu erlassen. Diese sind in enger Abstimmung mit den jeweiligen Personalvertretungen und deren Beteiligung auf der Grundlage des Personalvertretungsgesetzes zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Bildungsbereich gehört zu den systemrelevanten Bereichen unserer Gesellschaft. Entsprechend rechtzeitig und umfassend sind die Maßnahmen zum präventiven und des jeweils aktuell angepassten Situation Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten umzusetzen.

3. Die Gewährleistung eines präventiven und wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutzes obliegt auch den Leitungen der Bildungseinrichtungen. Insbesondere im Schulbereich hat der Dienstherr den Schulleiterinnen und Schulleitern eine hohe Verantwortung übertragen. Dies schließt die Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Lehrerräten, d. h. gemeinsame Beratung aller Maßnahmen und Beteiligung nach dem PersVG Brandenburg, ein. Diese zu fordern und zu unterstützen ist eine Aufgabe der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Die GEW Brandenburg wird die Fortbildungsangebote durch Spezialschulungen fortsetzen und intensivieren.

4. Das Land Brandenburg und die Träger der Bildungseinrichtungen haben sicherzustellen, dass alle vorgegebenen und notwendigen Maßnahmen zur materiellen Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vollumfänglich gewährleistet werden.

5. Die GEW Brandenburg appelliert auch an die Eigenverantwortung der Beschäftigten im Bildungsbereich. Sie sind gesetzlich verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch um ihre Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu kümmern. Dies umfasst u. a.

- angemessenes Einhalten aller Vorgaben,
- Meldung von Verstößen gegen gesundheitsschützende Regelungen,
- schriftliche Beschwerden bei fortgesetzten Verstößen oder Unzulänglichkeiten.

Zugleich ist es wichtig und unverzichtbar, dass die Angebote zur Beratung und Aufklärung zu den Möglichkeiten der gesundheitlichen Prävention durch die Beschäftigten vollumfänglich genutzt werden.

6. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Konzeption für einen umfassenden und präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz für den Bildungsbereich zu erarbeiten und mit den Interessenvertretungen zu vereinbaren. Dies schließt auch die Anerkennung von Covid-Erkrankungen als Berufskrankheit ein.

7. Der Vorstandsbereich ABP wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die den Prozess der Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bildungsbereich begleitet und entsprechende Vorlagen für den Landesvorstand zur Beratung und Beschlussfassung vorbereitet.